

Geltungsbereich für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 22 „Solarpark Aalbek/A7“ für das Gebiet "westlich A7, nördlich Witthörngraben, östlich Prehnsfelder Weg und südwestlich der Raststätte Aalbek West"

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans (54,7 ha) (schwarze Eisenbahnlinie)

Übersichtsplan o. M.



Abbildung 1: Auszug aus dem Flächennutzungsplan von 1968